

Fortschreibung ÖRK Kundl - Beauftragung zur Stellungnahme ASFiNAG:065301418

Braunegger Sylvia <Sylvia.Braunegger@asfinag.at>

Mo, 05.08.2024 11:57

An:Katharina Walch, BSc <k.walch@stefan-brabetz.com>

Cc:Anita Haas / Marktgemeinde Kundl <office.bau@kundl.gv.at>

 1 Anlagen (31 KB)

Outlook-h5s30q34;

Sehr geehrte Frau Walch BSc,

Bezug nehmend auf Ihre u.a Nachricht zur geplanten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) der Marktgemeinde Kundl, weisen wir darauf hin, dass gemäß §21 Bundesstraßengesetz idgF bei Neu-, Zu- und Umbauten sowie Einfriedungen und überhaupt Anlagen jeder Art in einer Entfernung bis 40 Meter beiderseits der Bundesautobahnen weder errichtet noch geändert werden dürfen. Auf Bundesschnellstraßen, Rampen von Anschlussstellen sowie Zu- und Abfahrtsstraßen der Bundesautobahnen und Bundesschnellstraßen gilt dies für eine Entfernung von 25 Meter.

Die ASFINAG hat als Bundesstraßenverwaltung auf Antrag Ausnahmen zuzustimmen, soweit dadurch Rücksichten auf den Bestand der Straßenanlagen und des Straßenbildes, Verkehrsrücksichten sowie Rücksichten auf die künftige Verkehrsentwicklung oder erforderliche Maßnahmen nach §§ 7 und 7a BStG nicht beeinträchtigt werden. Eine solche Zustimmung ist auch bei Bauführungen über oder unter Bundesautobahnen erforderlich.

Innerhalb einer Zone von 15 m erwächst dem Grundeigentümer bzw. Bergbauberechtigten bei Verweigerung dieser Ausnahmegewilligung kein wie immer gearteter Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Die genannten Abstände bemessen sich – unterschiedlich je nach Anlagenverhältnissen der Bundesstraße – vom äußeren Rand des Straßengrabens, bei aufgedämmten Straßen vom Böschungsfuß, bei im Gelände eingeschnittenen Straßen von der oberen Einschnittsböschungskante, in Ermangelung von Gräben und Böschungen von der äußeren Begrenzungslinie der Straßenbankette.

Weiters wird auf die Möglichkeit allfälliger vom Betrieb der Bundesstraße verursachter Immissionen (z.B. Lärm, Abgase, Schmelzwasser, etc.) hingewiesen.

Die ASFINAG hat keine Einwände gegen die gegenständliche Fortschreibung des ÖRK, es wird ersucht, bei Folgeverfahren die Bestimmungen des Bundesstraßengesetzes 1971 i.d.g.F. zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Sylvia Braunegger

Mag. (FH) Sylvia Braunegger

Liegenschaften und Sondernutzungen

ASFINAG Alpenstraßen GmbH

Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Österreich

sylvia.braunegger@asfinag.at | asfinag.at

Tel.: +43 (0) 50108 18321 | Mobil: +43 664 60108 18321

Montag und Dienstag: 07.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Mittwoch: 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gute Fahrt, Österreich!

Firmenbuchnummer: FN 255701 g | Firmenbuchgericht: Landesgericht Innsbruck | Firmensitz: Innsbruck

Korrespondenz via E-Mail dient ausschließlich Informationszwecken. ASFINAG tätigt keine rechtlich verbindlichen Aussagen via E-Mail.

E-mail correspondence is exclusively for information purposes. ASFINAG does not make any legally binding statements in its E-mail correspondence.

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: KATHARINA WALCH, BSC (k.walch@stefan-brabetz.com);

Empfangen: Wed Jul 24 2024 12:09:58 GMT+0200 (Mittleuropäische Sommerzeit)

An: Anonymer Kunde (info@asfinag.at); office@tigas.at; West.BSL@oebb.at; netzanschluss@tinetz.at;

Betreff: Fortschreibung ÖRK Kundl - Beauftragung zur Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit folgendem Link erhalten Sie den Zugang zu allen relevanten Plänen und Berichten betreffend die zweite Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Kundl mit der Bitte um Verfassung einer Stellungnahme als Infrastrukturbetreiber:

[FS Kundl - Entwurf](#)



Auf Nachfrage können wir die Unterlagen auch in ausgedruckter Form übermitteln.
Bei weiteren Fragen stehe ich sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Katharina Walch, BSc

PS: Der Link ist 30 Tage ab Erhalten dieser Mail gültig.

Katharina Walch, BSc

Mobil: +43 699 100 23 102

Mail: k.walch@stefan-brabetz.com

Arch. DI Stefan Brabetz

Staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker

Unterangerweg 1

6410 Telfs

Österreich

Mobil: +43 699 100 23 101

Mail: office@stefan-brabetz.com

Web: www.stefan-brabetz.com